

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2013

Beschluss-Nr.: 270-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA "Kulturelle Veranstaltungen" der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 6 und 44, Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der jeweils gültigen Fassung
- § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 4144) in der jeweils gültigen Fassung
- § 52 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 3866) in der jeweils gültigen Fassung

Begründung:

Angesichts der schwieriger werdenden finanziellen Bedingung in den Kommunen müssen neue Wege zur Aufrechterhaltung der kulturellen Vielfalt beschritten werden. Der Zuschussbedarf zur Realisierung kultureller Veranstaltungen auf hohem Niveau soll durch vermehrte Einwerbung von Spenden jährlich auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden.

Insbesondere gilt es, das Altstadtfest als kulturelle Veranstaltung der Bürger für Bürger mit Hilfe von Einnahmen aus einer Lotterie zu erhalten. Die Stadt wird das Traditionsfest unter der Maßgabe geltender Haushaltsgrundsätze weiter in gleicher Höhe wie bisher bezuschussen.

Es findet in dieser Form im Jahr 2013 nunmehr zum 22. Mal statt. Das Jubiläum 1025 Jahre Haldensleben war der Anlass für die Ausrichtung des ersten Festes, das auf Grund der Anregungen aus der Bürgerschaft dieser Stadt bis zum heutigen Tag in jedem Jahr durchgeführt wurde und zum festen Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Haldensleben gehört. Für die Sicherstellung eines hochwertigen kulturellen Programms auf vier Bühnen werden seitens der Stadt Haldensleben erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt.

Die Bühnenprogramme sind auf alle Bevölkerungsgruppen ausgerichtet und werden von den Bürgern der Stadt teilweise auch aktiv mit gestaltet. So erhalten die Musikschulen, die ortsansässigen Chöre, die Blas- und Feuerwehrkapellen, Tanzgruppen, Sport- und andere Vereine, Schützen- und Traditionsvereine sowie befreundete Vereine aus der Region auf den Bühnen ein Podium, um ihr Können zu zeigen.

Im Grünbereich am „Alten Friedhof“ können die Vereine sich in stadteigenen Hütten präsentieren und neue Mitstreiter für ihre ehrenamtlichen Aktivitäten gewinnen. Teilweise nehmen sie auch an dem inzwischen zur Tradition gewordenen sonntäglichen Umzug teil, ebenso die Kindergärten, Schulen und weitere Vereine und Organisationen.

Auch einzelne Bürger dieser Stadt bringen sich mit Ideen in die Gesamtgestaltung des Fests ein. Viele Familien freuen sich alljährlich auf die vom Verein Khepera gestaltete Kindermeile mit Bühne, die jedes Jahr unter einem anderen Motto steht.

Das gemeinsam gestaltete Fest lässt ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen, das die Menschen an ihren Heimatort bindet.

Ebenso wichtig ist die Erhaltung der kulturellen Vielfalt im Alsteinklub und im gesamten Stadtgebiet.

Der Alsteinklub in der KulturFabrik ist kultureller Mittelpunkt der Kreisstadt Haldensleben und des Landkreises Börde. Das Spektrum umfasst die Bildende Kunst, klassische sowie populärmusikalische Konzerte, den Chanson- und Jazzabend, das Politikabarett, die Gesprächsrunde, den Workshop, die musikalisch-literarische Veranstaltung, zahlreiche Kinder- und Jugendveranstaltungen, die Seniorenbegegnung, die Städtepartnerschaft, sowie Veranstaltungen und Begegnungen zur Europawoche.

Spezielle Zusammenkünfte verschiedener Vereine, Freundeskreise und Interessengemeinschaften tragen außerdem dazu bei, dass im Haus ein interessantes und abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm geboten wird.

Jugendarbeit hat einen hohen Stellenwert im Aufgabenbereich des Alsteinklubs. Ca. ein Drittel der jährlich

400 Veranstaltungen sind Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, so unter anderem:

- Winter-, Oster- sowie Sommerferienspektakel,
- europäisch Kochen mit Kindern,
- Aktionen zum Kindertag,
- Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels– Kreisausscheid der 6. Klassen,
- die Ausbildungsbörse für den Landkreis Börde des Jobcenters am 04.04.12

sowie 42 „Rollirunden“ sorgen dafür, dass Kindern nicht nur ein sinnvolles, sondern auch ein pädagogisch wertvolles Freizeitangebot zur Verfügung steht.

In der Kinothek, dem sogenannten FabrikKino wurden u.a. unterrichtsbegleitende Filme, wie z.B. „Jud Süß“ oder „Faust“ gezeigt.

Realisiert werden die Veranstaltungen durch fünf fest angestellte MitarbeiterInnen der Stadt.

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege Haldensleben e.V. unterstützen den Alsteinklub durch ehrenamtliches Engagement. Andererseits unterstützt auch der Alsteinklub das Vereinswesen, indem er den Vereinen sowohl organisatorisch als auch personell tatkräftig zur Seite steht. Der Satzungszweck wird darüber hinaus verwirklicht mit der Durchführung des Sternenmarktes, des Jacobimarktes, des Gertrudiums, der Literaturtage und weiterer Veranstaltungen, die der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung und Wissenschaft dienen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	16.04.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	24.04.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	29.04.2013	
Hauptausschuss	02.05.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	08.05.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	09.05.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	21.05.2013	
Stadtrat	23.05.2013	

Anlagen:

Anlage 1-Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des BgA „Kulturelle Veranstaltungen“ der Stadt Haldensleben.

Bürgermeister